

## Beschlussvorlage

**Abschluss eines Vertrages über den Umbau eines Teilbereichs der Auguststraße;  
Bebauungsplan Nr. 616 – Gebiet: Auguststraße - mit der GEWAG  
Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid, Hochstr. 1-3 in 42853 Remscheid**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	30.05.2012	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Vorberatung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

Remscheider Entsorgungsbetriebe

### Beschlussvorschlag

Der geplante Umbau eines Teilbereichs der Auguststraße (gemäß Bebauungsplan 616) erfolgt durch die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid als Eigentümerin der anliegenden Grundstücke. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der GEWAG einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

keine

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

keine

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

12.01.01      Gemeindestraßen

**Begründung**

Die Firma GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid hat einen Antrag auf Abschluss eines Umbauvertrages bei der Stadt Remscheid gestellt. Sie beabsichtigt, ihre Grundstücke Nrn. 273, 272, 275, 274, 63, 55, 62, 56, 61, 58, 60 und 59 des Flures 234 der Gemarkung Remscheid nach aktuellen Standards mit neuen Wohneinheiten zu bebauen.

Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der hier anliegende Teilbereich der Auguststraße (Flurstück 336) umgestaltet und neu hergestellt werden. Zur Umsetzung der Straßen- und Kanalbaumaßnahme ist beabsichtigt, einen Umbauvertrag mit der GEWAG abzuschließen.

Sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges, insb. die Herstellungskosten der Erschließungsanlage, werden von der GEWAG getragen.  
Die Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung liegt vor.

Da die Auguststraße bereits vorhanden ist und unterhalten wird, entstehen keine Folgekosten.

Mit diesem Beschluss wird weder über Baurecht noch über ein Bebauungskonzept entschieden; die Verwaltung wird lediglich ermächtigt, einen Umbauvertrag mit der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid abzuschließen, um der GEWAG den Umbau und die Neugestaltung des Teilbereichs der Auguststraße zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Anforderungen an den Bau von öffentlichen Erschließungsanlagen eingehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Bezirksvertretung Süd, dem Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege sowie dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Empfehlung an den Rat der Stadt Remscheid auszusprechen, dem Abschluss eines Umbauvertrages mit der GEWAG zuzustimmen. Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Remscheid zu fassen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding  
Oberbürgermeisterin

**Anlage(n)**

Plan\_zum\_Ermächtigungsbeschluss zu DS 14\_1944